

Öeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 7a

Ausgegeben: Donnerstag den 19. Februar

1914.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

308. 9 J. 88/14. Um Auskunft über den Aufenthalt des am 17. Mai 1893 zu Mainz geborenen Schreiners Karl Seifer wird zu den Akten 9 J. 88/14 erjucht. Frankfurt a. M., den 14. Februar 1914. Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

309. (Erledigter Steckbrief.) Martin, Jakob, Nr. 80/2800, Jahrgang 1910. 5 C. 267/10. Höchst a. M., den 10. Februar 1914. Königliches Amtsgericht.

Militärsachen.

310. (Öeffentliche Ladung.) Der Heinrich Siberius Kionb, unbekanntem Aufenthalts, geboren am 8. Mai 1885 zu Düsseldorf, vorbestraft, katholisch, letzter Wohnort im Deutschen Reich, Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird

auf den 17. April 1914, vormittags 9 Uhr vor die 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1914. 7 J. 47/14 Der königliche Erste Staatsanwalt.

311. Der Militärpflichtige Albert Willibald Ebenhöh, geboren am 18. Februar 1891 zu Kaiserslautern, nicht vorbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird

auf den 7. April 1914, vormittags 9 Uhr vor die Zweite Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der

mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 29/14 Frankfurt a. M., den 7. Februar 1914.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

312. (Öeffentliche Zustellung.) In Sachen des Jakob Schütz, Viehhandlung in Frankfurt a. M., Dreieichstraße 10, Klägers, gegen die Eheleute Albert Megerle, Mehger, früher in Griesheim a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltes, Beklagten, werden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf

den 18. April 1914, vormittags 9 Uhr

vor das königliche Amtsgericht, Abt. 14, in Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 1, im Hauptgerichtsgebäude Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschloß, geladen und zwar zu 14 C. 1624/13 und 14 C. 1755/13.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

313. (Öeffentliche Zustellung.) Der J. Hofmann, Eisenhandlung in Wiebelskirchen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fuchs in Ottweiler, klagt gegen den Jean M. Denber, früher in Frankfurt a. M., Bogelsbergstraße 21, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus einem von ihm akzeptierten Wechsel vom 31. Januar 1913 400 Mark schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 400 Mark nebst 6% Zinsen seit 5. Mai 1913 sowie 6,90 Mark Wechselunkosten und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urteils. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 28. April 1914, vormittags 9 Uhr, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 1, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 D. 23/14

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 4.

314. (Öeffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Louis Neuhaus in Willingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt H. Sommer in Frankfurt a. M., klagt gegen den Lehrer Konrad Huhn, früher in Frankfurt am Main, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß Kläger dem Beklagten ein in den Jahren 1911 und 1912 gegebenes Darlehn von 4500 Mark am 1. April auf den 1. Juli 1913 zur Zurückzahlung gekündigt hat, mit dem Antrag, den Beklagten zu verurteilen, an Kläger 4500 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 5. Oktober 1912 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die fünfte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 6. April 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 10 D. 43/14

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

315. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Emil Hugo Edler in Frankfurt a. M., Frieberger Landstraße 131, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Erlanger in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Kathinka Edler, verwitwete Hager, geb. von Einsiedel, früher in Offenbach, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund §§ 1567 Nr. 2 und 1568 B.-G.-B. wegen bösslicher Verlassung und grober Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung oder eventuell auf Herstellung der häuslichen Gemeinschaft.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 27. April 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 71/14

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Konkurse.

316. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des früheren Fuhrunternehmers Heinrich Dörstein in Frankfurt a. M., Gutleutstraße 156, wird heute am 16. Februar 1914, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Adolf Salomon, hier, Börsestraße 13, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung bringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 6. März 1914
vormittags 10½ Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 31. März 1914,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. März 1914 Anzeige zu machen. 17 R. 12/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

317. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelschäblers Wilhelm Kochendörfer, hier, Geschäftslokal Zeil 39, Privatwohnung Musikantenweg 7, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 31. März 1914, vormittags 11½ Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1914. 17 R. 145/130
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

318. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Schu, Inhabers eines Kurzwarengeschäfts Engros, hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. März 1914, vormittags 11½ Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1914. 17 R. 127/130
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

319. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der von den Kaufleuten Wilhelm Geißt und Karl Renner unter der nicht eingetragenen Firma Geißt & Renner betriebenen Großhandlung der Nahrungsmittelbranche hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. März 1914, vormittags 11½ Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1914. 17 R. 204/140
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Substantionen.

320. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 22, Band 15, Blatt 583, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Isidor Gideon zu Frankfurt a. M. eingetragen, Kartenblatt 337, Parzelle 37/2, Rothschild-Allee Nr. 53, Wohnhaus mit Hofraum, hält 2 ar 59 qm, Grundsteuer Mutterrolle Art. 14923, Gebäudesteuerrolle Nr. 1153, Gebäudesteuerbewertungswert 3000 Mark,

am 7. April 1914, vormittags 9¾ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 16/14

2. Bezirk 30, Band 5, Blatt 192, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Wirt Michael Josef Mehler und Marie, geb. Hörnel, je zur ideellen Hälfte, hier, eingetragen, Kartenblatt 472, Parzelle 14, a) Wohnhaus mit Hofraum, Brückenstraße 62 und Schifferstraße 36, hält 2,60 ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 28103, Gebäudesteuerrolle Nr. 365, jährlicher Nutzungswert 6614 Mark,

am 7. April 1914, vormittags 9¾ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 11/14

3. Bezirk 16, Band 21, Blatt Nr. 841, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 221,

Parzelle 476/5, Günderrodestraße Nr. 7, Wohnhaus mit Hofraum, hält 3,47 ar, Grundsteuermutterrolle Art. 10193, Gebäudesteuerrolle Nr. 707, Gebäudesteuernutzungswert 4300 Mark,

am 7. April 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 19/14

4. Bezirk Oberrad, Band 29, Blatt 1238, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Karl Friedrich Roth in Dübelsheim eingetragen, Kartenblatt 9, Parzelle 330/259, hält 2,70 ar, Pinzigstraße Nr. 10, Ecke Kochstraße 32, Wohnhaus mit Hofraum, mit 4200 Mark Gebäudesteuernutzungswert, Art. 1683 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 880 der Gebäudesteuerrolle,

am 7. April 1914, vormittags 10 ¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 21/14

5. Bezirk Oberrad, Band VII, Blatt 316, Band 24, Blatt 1059, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. der Ehefrau des Gastwirts Wilhelm Fischer, 2. des Gastwirts Wilhelm Fischer, beide in Oberrad, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 22, Parzellen 244/173 und 245/174, Buchrainstraße 95; groß 17,20 ar und 4,22 ar, a) Wohnhaus mit Kellerteller mit Hofraum, b) Saalbau links, c) Wirtschaftsgebäude hinten, d) Turngeräte-Schuppen, e) Flobertschießstand rechts, Grundsteuermutterrolle Art. 1143 und 1540, Gebäudesteuerrolle Nr. 298, jährlicher Nutzungswert: a) Wohnräume 1581 Mark, b) gewerbliche Räume 24 Mark,

am 7. April 1914, vormittags 10 ¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 15/14

6. Bezirk 21, Band 16, Blatt Nr. 626, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Cenals Heinrich Wagner, hier, eingetragen, Kartenblatt 329, Parzelle 236/28 usw., Nibelungen-Allee Nr. 23, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, hält 6,60 ar, Grundsteuermutterrolle Art. 14074, Gebäudesteuerrolle Nr. 815, Gebäudesteuernutzungswert zu a: 3000 Mark, zu b: 1125 Mark,

am 7. April 1914, vormittags 10 ¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 20/14

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

321. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die ideelle Hälfte der in Frankfurt a. M.-Eschersheim belegenen, im Grundbuche von Eschersheim, Band 11, Blatt 430, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedemeisters Friedrich Heß eingetragenen Grundstücke:

Kartenblatt 7, Nr. 274/41, Acker an der Hüllbergstraße, hält 0,65 ar, mit 0,19 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 7, Nr. 275/41, Acker daselbst, hält 2,37 ar, mit 0,70 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 7, Nr. 276/41, Acker daselbst, hält 0,59 ar, mit 0,18 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 7, Nr. 292/41, Acker an der Landgraf Philippstraße, hält 2,90 ar, mit 0,84 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 7, Nr. 293/41, Acker an der Landgraf Philippstraße, hält 0,71 ar, mit 0,21 Taler Reinertrag. Nr. 200 der Grundsteuermutterrolle,

am 4. April 1914, vormittags 11 ¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 73/13

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

322. In das Güterrechtsregister ist am 11. Februar 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute städtischer Aufseher Heinrich Schrupp und Auguste, geb. Heister, vorher verehelichte Eder, hier:

Durch Ehevertrag vom 30. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Monteur Albert Seegmüller und Hedwig, geb. Kann, hier:

Durch Ehevertrag vom 6. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Schlosser Wilhelm Ruoff und Babette, geb. Wieland, hier:

Durch Ehevertrag vom 6. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Karl Franz und Anna, geb. Ernst, hier:

Durch Ehevertrag vom 6. Februar 1914 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemanns ausgeschlossen worden.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

323. In das Güterrechtsregister wurde am 6. Februar 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Schaffner Bernhard Kahn und Louise, geb. Zwickhäuser, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Kaufmann Ernst Rubischel und Marie, geb. Köst, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Conditor und Wirt Emil Bruno Wolf und Susanna, geb. Damm, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Packer Wilhelm Ludwig Köhler und Friederike Christine, geb. Fischer, hier:

Durch Ehevertrag vom 28. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

324. Elektro-Osmose Aktiengesellschaft (Graf Schwerin Gesellschaft). Unter dieser Firma hat die unter der gleichen Firma mit dem Sitz zu Berlin bestehende Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. eine Zweigniederlassung errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. August 1913 festgestellt und am 21. und 23. Oktober, sowie durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Dezember 1913 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist Ausarbeitung und Verwertung von chemischen, elektrochemischen und elektrolytischen Verfahren, insbesondere Vervollkommnung und Verwertung der elektroosmotischen, elektrolytischen und colloid-chemischen Arbeiten der Gesellschaft für Elektro-Osmose mit beschränkter Haftung in Frankfurt a. M. Ferner Fabrikat der damit im Zusammenhang stehenden Präparate, Maschinen, Apparate und sonstigen Gegenstände, sowie Erwerb und Verwertung von Patenten und Verfahren aller Art auf diesen oder verwandten Gebieten. Die Gesellschaft darf die auf sie übergehenden Patente und sonstigen gewerblichen Schutzrechte durch Verkauf oder in sonstiger Weise verwerten; sie ist berechtigt, sich an anderen inländischen oder ausländischen Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken in jeder Form zu beteiligen, Anlagen, die ihre Zwecke fördern, zu begründen und einzurichten, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Förderung ihres Zweckes angemessen erscheinen. Das Grundkapital beträgt 3 000 000 Mark. Es ist eingeteilt in 3000 Aktien zu je 1000 Mark, die auf den Inhaber lauten und zum Nennbetrage ausgegeben worden sind. Neben den Aktien wurden nach Inhalt der Satzung noch 1000 Stück Genußscheine ausgegeben und der Firma Gebrüder S. und M. Reises in Wien überlassen; diese Scheine haben die in der Satzung festgesetzten Rechte, insbesondere: sie lauten auf den Inhaber, erhalten je 10 Gewinnanteilscheine zur Beziehung ihres Gewinnanteils und einen Erneuerungsschein; sie gewähren Anspruch auf 20 Prozent desjenigen Reingewinns, der nach 5 Prozent Gewinn für die Aktionäre, 10 Prozent Gewinn für die Firma Gebrüder S. und M. Reises in Wien und dem jahresmäßigen Gewinnanteil für Vorstand und Aufsichtsrat, verbleibt; im Falle der Auflösung der Gesellschaft erhalten sie 20 Prozent der Teilungsmasse nach Erstattung der Einzahlungen der Aktionäre in bar oder durch Sach-

einlage und nach 10 Prozent Anteil der Firma Gebrüder S. und M. Reises in Wien; sie sind unter sich gleichberechtigt.

Die Gesellschaft wird vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von demjenigen Vorstandsmitgliede selbständig, das hierzu vom Aufsichtsrat ermächtigt ist, oder gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen. Stellvertreter haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes und deren eventuelle Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt, dem auch der Widerruf der Bestellung obliegt. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Chemiker Dr. Graf Botho Schwerin und Ingenieur Hans Illg, beide zu Frankfurt a. M. Dem Obergeringieur August Heberle in Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß er berechtigt ist, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied, ordentlichen oder stellvertretenden, die Gesellschaft zu vertreten. Die Generalversammlungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter oder dem Vorstand durch einmalige Bekanntmachung einberufen, die wenigstens 18 Tage vor dem Tage der Versammlung — den Tag der Bekanntmachung und den Versammlungstag nicht mitgerechnet — zu erfolgen hat. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden in dem Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht, je einmal, sofern nicht Gesetz oder Satzung oder ein Generalversammlungsbeschluß eine Wiederholung anordnet; der Aufsichtsrat hat zu bestimmen, ob und in welchen anderen Blättern die jeweiligen Bekanntmachungen der Gesellschaft noch veröffentlicht werden sollen; jedoch hängt von der Befolgung dieser Anordnung die Wirksamkeit der Bekanntmachungen nicht ab. Die Bekanntmachungen werden vom Vorstand, soweit nicht hiermit durch Satzung oder Gesetz der Aufsichtsrat beauftragt ist, erlassen. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben sind: 1) Die Firma in Wien Gebrüder S. und M. Reises, vertreten durch den Prokuristen Adolf Schönwald in Wien, 2) die Aktiengesellschaft zu Berlin unter der Firma Nationalbank für Deutschland, vertreten durch die Prokuristen Curt Kramer in Berlin-Schöneberg und Rechtsanwalt Walther Bernhard in Charlottenburg, 3) Gerichtsassessor a. D. Dr. jur. Alfred Mosler in Charlottenburg, 4) Kaufmann Karl Panzer in Berlin, 5) Kaufmann Franz Kiehl in Berlin-Friedenau. Die Mitgründerin Firma Gebrüder S. und M. Reises in Wien hat durch Vertrag vom 31. Mai 1913 (Nr. 302 Notar Dr. William Loewenfeld in Berlin) von der Gesellschaft für Elektro-Osmose mit beschränkter Haftung zu Frankfurt a. M. das von dieser unter ihrer Firma betriebene Unternehmen mit sämtlichen Aktien und Passiven und insbesondere mit sämtlichen der genannten Gesellschaft zustehenden Rechten und Lizenzen aus Verträgen, sowie von Dr. Graf Botho Schwerin in Frankfurt a. M. sämtliche ihm eigentümlich gehörigen Patente, sowie seine zukünftigen, mit dem Geschäftsbetriebe der Aktiengesellschaft in Verbindung stehenden Erfindungen gekauft. Der Vertrag erstreckt sich auf folgende Erfindungen und die mit Bezug auf diese Erfindungen für das Deutsche Reich und im Ausland erteilten oder angemeldeten Patente und sonstigen Schutzrechte: 1) Verfahren zur Entwässerung von mineralischen, pflanzlichen oder tierischen Stoffen (sogenanntes Torf- oder Urpatent), 2) Vorrichtung zur Entwässerung oder Ent-

fäktung von mineralischen, pflanzlichen oder tierischen Stoffen, 3) Verfahren zur Entwässerung oder Entfäktung von mineralischen pflanzlichen oder tierischen Stoffen mit Hilfe des elektrischen Stroms, 4) zur Entwässerung von Torf auf elektro-osmotischem Wege, 5) zur Entwässerung von mineralischen, pflanzlichen oder tierischen Stoffen in Brei- oder Schlammform mittels der Elektro-Osmose, 5a) zur Entwässerung von mineralischen, pflanzlichen oder tierischen Stoffen, 6) zur ununterbrochenen Entwässerung und Entfäktung von mineralischen, pflanzlichen und tierischen Stoffen in Schlamm- oder Breiform mit Hilfe der Elektro-Osmose, 7) zur gleichzeitigen Trennung und Entwässerung von pflanzlichen, tierischen und mineralischen Stoffen mit Hilfe der Elektro-Osmose (Haupttonpatent), 8) zur Extraktion von Zucker mittels Elektrizität, 9) Elektro-Osmosemaschine nebst Zusatzpatent, 10) Verfahren zur elektro-osmotischen Behandlung fein verteilter Substanzen (Anodische Zuführung), 11) zur elektro-osmotischen Behandlung von in Wasser zum Teil dissoziierbaren und der Kataphorese nicht zugänglicher Substanzen, 12) und Vorrichtung zur elektro-osmotischen Entwässerung pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Stoffe unter Druck (Filterpressen-Verfahren), 13) zur magnetischen Scheidung von Erzen aus Aufschlämmungen, 14) zur elektro-osmotischen Behandlung von Suspensionen (neues Tonpatent), 15) zur Trennung verschiedener schwerer Substanzen (Schlamm-patent), zwei Verfahren, 16) zur gleichzeitigen Trennung und Entwässerung pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Stoffe mittels Elektro-Osmose, 16a) zur gleichzeitigen Entwässerung und Trennung pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Stoffe mittels Elektro-Osmose, 17) zur Trennung von in Suspension befindlichen Stoffen (Kombiniertes Schlamm-patent), 18) zur Behandlung von in Suspension befindlichen Körpern (Schlämmen und Osmosekombinert), 19) zur Herstellung hochbeständiger Gegenstände (Brennpatent) nebst Zusatzanmeldungen, 20) Quirl mit darunter angeordneten Schütteltrieb und Sammelrinne, 21) Anode für die Elektro-Osmose, 22) Osmosemaschine mit einer rotierenden und einer drehbaren Elektrode, 23) Verfahren, den Sinterungspunkt keramischer Substanzen zu verschieben, 24) zur Trennung adsorbierter kolloider löslicher oder fein verteilter Körper, 25) zur Herstellung von Metalladsorptionen, 26) zur Erzeugung elektrischer Ströme, 27) zur Herstellung Gemisch reiner löslicher Kalklösungen, 28) zur Herstellung haltbarer kolloidaler Metalllösungen, 29) Diaphragma, 30) Verfahren zum Austausch von an Kolloide adsorbiertem Ionon, 31) zur Herstellung eines trockenen Pulvers aus flüssigen, weichen oder schmierigen Stoffen durch Aufsaugung mittels eines aufsaugfähigen Pulvers, 32) zur Herstellung von Präparaten größter Reinheit; weiter auch folgende Lizenzverträge, Lieferungs-, Gesellschafts- und sonstige Verträge: 1) mit der Gesellschaft in Firma Saaltonwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig vom 8./11. September 1911, 2) mit der Aktiengesellschaft Vereinigte Großalmeroder Tonwerke in Großalmerode bei Cassel vom 18. März/27. April 1912, 3) mit dem Elektro-Osmose-Syndikat Limited in Manchester vom 20./30. August 1912/13. Februar 1913, 4) mit dem Bergwerksbesitzer Hugo Sachs in München und Oberdirektor Emil Sommerhuber in Raasdorf vom 6. Dezember 1912 (Österreichisch-Ungarische Elektro-Osmose-Gesellschaft mit beschränkter Haftung), — zwei Verträge vom gleichen Datum —, 5) mit der Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Wien vom 30./31. Januar 1913, 6) mit der Gewerkschaft Gießener Braunsteinbergwerke vorm. Fernie in Gießen vom 13./14. Februar

1913, 7) mit der Aktiengesellschaft Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. vom 23./30. Juni 1913, 8) mit den Vereinigten Wilbstein-Neudorfer Tonwerken Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eger vom 6. Dezember 1912. Die Firma Gebrüder S. und M. Reibes bringt nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages in die Aktiengesellschaft die gesamten Rechte ein, die ihr durch diesen Vertrag vom 31. Mai 1913 gegenüber der Gesellschaft für Elektro-Osmose mit beschränkter Haftung und Dr. Graf Botho Schwerin erwachsen sind, indem sie diese Rechte, insbesondere den Anspruch auf Uebereignung der zum Unternehmen der Gesellschaft für Elektro-Osmose mit beschränkter Haftung gehörigen beweglichen Sachen und den Anspruch auf Uebertragung der Patente, Erfindungen, Forderungsrechte und sonstigen Vortragsrechte der Aktiengesellschaft abtritt. Die Aktiengesellschaft übernimmt anstelle der Firma Gebrüder S. und M. Reibes die nach Maßgabe des Vertrags vom 31. Mai 1913 auf diese Firma übergegangenen, im Geschäftsbetriebe der Gesellschaft für Elektro-Osmose mit beschränkter Haftung entstandenen Verbindlichkeiten im Betrage von 102 237 Mark und 41 Pfennigen, wogegen die durch den Vertrag vom 31. Mai 1913 entstandenen Verbindlichkeiten der Firma Gebrüder S. und M. Reibes in Ansehung der den Verkäufern zu gewährenden Kaufpreise von der Aktiengesellschaft nicht übernommen werden. Der Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft für Elektro-Osmose mit beschränkter Haftung gilt vom 1. Juli 1913 ab als für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt. Als Entgelt für diese Einbringung erhält die Firma Gebrüder S. und M. Reibes 1) 500 000 Mark in als voll gezahlt geltenden Aktien zum Nennbetrage von 500 000 Mark, 2) 1 050 000 Mark in bar, 3) die im § 8 der Satzung bezeichneten 1000 Genusscheine, 4) den in § 33 der Satzung unter Ziffer 2 bezeichneten Anteil am Reingewinn der Aktiengesellschaft, nämlich 10 Prozent nach Abzug von 5 Prozent des auf die Aktien jeweils eingezahlten Kapitals, 5) im Falle der Auflösung der Gesellschaft den im § 36 der Satzung bestimmten Anteil an dem nach Erstattung der auf das Grundkapital geleisteten Einzahlungen verbleibenden Ueberschuß, nämlich 10 Prozent nach Tilgung der auf die Aktien eingezahlten oder eingebrachten Beträge. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1) Kaiserlicher Rat Adolf Schönwald in Wien, 2) Industrieller Alois Loew in Wien, 3) Direktor Heinrich Adam in Wien, 4) Direktor Richard Sadler in Budapest, 5) Doktor Heinrich Bettelheim in Paris, 6) Rittergutsbesitzer Sigismund von Treßlow in Berlin-Friedrichsfelde, 7) Direktor Hermann Frahm in Hamburg, 8) Bankprokuriist Paul Schönwald in Wien, 9) Bankprokuriist Curt Kramer in Berlin, 10) Geheimer Regierungsrat Professor Doktor Otto Witt in Charlottenburg, Adolf Schönwald als Vorsitzender, Paul Schönwald als Stellvertreter des Vorsitzenden.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

325. **Ferdinand D. Bod Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Januar 1914 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Expeditions-Schiffahrts-Agentur und allen ähnlichen Geschäften, insbesondere der Fortbetrieb des zu Frankfurt a. M. unter der Firma Ferdinand D. Bod bestehenden, bisher dem Kaufmann Ferdinand D. Bod gehörenden Expeditions-

Schiffahrts- und Agentur-Geschäftes. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 30 000 Mark. Der Gesellschafter Kaufmann Ferdinand D. Bod hat in die Gesellschaft eine in § 4 des Gesellschaftsvertrags näher bezeichnete Sacheinlage eingebracht. Dieses Einbringen wird mit 20 000 Mark als Stammeinlage bewertet. Die Dauer der Gesellschaft wird auf die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1917 festgesetzt. Kündigt keiner der Gesellschafter mindestens 6 Monate vor Ablauf, so gilt die Gesellschaft stets als auf ein weiteres Jahr verlängert. Zu Geschäftsführern sind die Gesellschafter Kaufleute Ferdinand D. Bod, Dr. Alfred Bod und Carl Wörther, sämtlich zu Frankfurt a. M., bestellt worden. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Oessentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

326. Frankfurter Friseurmöbel-Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Februar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und der Fortbetrieb der Einrichtungsabteilung der Firma J. W. Zimmer zu Frankfurt a. M., sowie demgemäß die Anfertigung und der Verkauf von Friseur-Einrichtungen und Möbeln. Das Stammkapital beträgt 39 000 Mark. Der Gesellschafter Adolf Zimmer hat die in § 4 des Gesellschaftsvertrags näher bezeichnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihm insgesamt 19 000 Mark und zwar 10 500 Mark in bar und 8500 Mark als Stammeinlage gewährt worden. Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind die Kaufleute Wilhelm Biegler und Adolf Zimmer, beide zu Frankfurt a. M., bestellt worden. Jeder der beiden Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Im übrigen findet, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Vertretung der Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer statt. Oessentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

327. A. 6453. J. Monatt & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 10. Februar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Isidor Monatt und der zu Schwetzingen wohnhafte Kaufmann Hermann Monatt.

A 6452. Offian Baedman. Unter dieser Firma betreibt der zu Brüssel wohnhafte Kaufmann Herald Offian Baedman zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Dem zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Wilhelm Julius Hesse ist Einzelprokura erteilt.

A. 291. C. Ash & Sons. Dem Wilhelm Görner in Wien ist Einzelprokura erteilt.

A. 1188. Wilh. Schmeißer & Co. Die Prokura des Friedrich Pallmann ist erloschen.

A. 2833. Jean Schaub. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den Buchschlag wohnhaften Dr. phil. Friedrich Wilhelm Winter übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 4451. Josef Zppen vorm. Hugo Lustig. Die Firma ist geändert in Josef Zppen.

A. 5912. Hermann Lorge & Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Kaufmann Hermann Lorge zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6252. Deutsche Blochhaus-Baugesellschaft Hugo Becker & Co. Die hiesige Zweigniederlassung ist in eine Hauptniederlassung umgewandelt worden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Max Becker übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortführt.

A. 6451. Poensgen & Seyer Zweigniederlassung Frankfurt a. M. Die Prokura des Kaufmanns Ernst Wulff in Hamburg ist erloschen.

A. 2565. M. Wolf, Magdeburg-Budan, Filiale Frankfurt a. M. Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

A. 5754. Monatt & Mantheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

B. 993. S. Doering & Co. Cigarettenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Firma ist geändert in: The Times Cigarettenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

B. 1072. Peters Sicherheits-Seilschloß Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist aufgelöst durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 1913. Zum alleinigen Liquidator ist der zu Frankfurt am Main wohnhafte Kaufmann Oscar Feibelmann bestellt.

B. 2. Aktiengesellschaft für Bahnbau- und Betrieb. Durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 28. Januar 1914 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 2 400 000 Mark durch Ausgabe von 2400 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 Mark beschloffen worden. Dieser Beschluß ist durchgeführt. Die neuen Aktien sind unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre zu Pari ausgegeben. Der Zeichnungspreis ist dadurch berichtigt worden, daß auf Grund des von der Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Bahnbau- und Betrieb vom 28. Januar 1914 genehmigten Vertrages vom 20./22. Dezember 1913 die Uebernehmerin der gesamten Aktien, die Dresdner Bank zu Berlin eine Einlage, bestehend aus 2400 Stück auf den Inhaber lautende Aktien der Continental Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft, Aktiengesellschaft zu Berlin, mit Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1914 zu 1000 Mark jebe zum Kurse von 100% gemacht hat und daß ihr als Vergütung für diese Einlage die neuen 2400 Stück Aktien der Aktiengesellschaft für Bahnbau- und Betrieb gewährt worden sind, die schon voll ausbezahlt sind. Durch Beschluß derselben Generalversammlung sind die §§ 4, 5, 12, 13 des Gesellschaftsvertrags abgeändert.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.